

Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 10/2024

7. März 2024

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen		Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 23. Februar 2024	A 146
Bekanntmachung der Technischen Universität Dresden zur Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels vom 9. Februar 2024	A 142	Bekanntmachung des Regionalen Planungsverban- des Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Durchführung der 176. Sitzung des Planungsausschusses (öffent-	
Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die Haushaltssatzung		liche Sitzung) vom 19. Februar 2024	A 146
für die Haushaltsjahre 2024/2025 vom 20. Februar 2024	A 143	Bekanntmachung des Vereins "Kampfsport-Club Chemnitz e. V." zur Auflösung des Vereins (Amts- gericht Chemnitz – VR 1795) vom 4. Februar 2024	A 147
Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge für die Haushalts-			
jahre 2024/2025	A 143	Gerichte	
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen zur Durchführung der 10. Sitzung des Planungsausschusses und der 15. Sitzung der Verbandsversammlung in der VII. Legislaturperiode (öffentliche Sitzungen) vom		Aufgebotsverfahren	A 148
20. Februar 2024	A 145		

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung der Technischen Universität Dresden zur Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Vom 9. Februar 2024

Das nachstehende näher bezeichnete Dienstsiegel (Durchmesser 20mm) mit dem Landeswappen des Freistaates Sachsen ist in Verlust geraten:

Das Dienstsiegel wird mit Wirkung vom 1. Mai 2023 für ungültig erklärt.



Es wird gebeten, Hinweise, welche zum Auffinden des Dienstsiegels führen können sowie Anhaltspunkte auf unbefugte Benutzung geben, unmittelbar dem Kanzler der Technischen Universität Dresden zu übermitteln (allg. Verwaltung@tu-dresden.de).

Dresden, den 9. Februar 2024

Technische Universität Dresden Jan Gerken Kanzler

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025

Vom 20. Februar 2024

Die nachstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 wird bekannt gemacht. jahre 2024/2025 des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge erfolgt zu den üblichen Dienstzeiten

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

vom Freitag, den 15. März 2024 bis zum Montag, den 25. März 2024

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für die Haushalts-

in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge, Rathenaustraße 29, 09456 Annaberg-Buchholz.

Annaberg-Buchholz, den 20. Februar 2024

Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge
Thomas Proksch
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge für die Haushaltsjahre 2024/2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem – Gesamtbetrag der ordent-	Haushalts- jahr 2024	Haushalts- jahr 2025	dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Säc GemO auf – Betrag der Verrechnung
lichen Erträge auf Gesamtbetrag der ordent-	111.787 EUR	618.787 EUR	eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem
lichen Aufwendungen auf – Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	44.864 EUR	44.864 EUR	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGem auf
(ordentliches Ergebnis) auf	66.923 EUR	573.923 EUR	
Gesamtbetrag der außer- ordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR	 veranschlagten Gesamt- ergebnis auf
Gesamtbetrag der außer- ordentlichen Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	im Finanzhaushalt mit dem – Gesamtbetrag der Ein-
auf - Saldo aus den außerordent- lichen Erträgen und Aufwen- dungen (Sonderergebnis)	0 EUR	0 EUR	zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf – Gesamtbetrag der Aus- zahlungen aus laufender
auf	0 EUR	0 EUR	Verwaltungstätigkeit auf

 Gesamtergebnis auf 	66.923 EUR	573.923 EUR
 Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbe- trägen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren 		
auf Betrag der veranschlagten	0 EUR	0 EUR
Abdeckung von Fehlbeträ- gen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf – Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im	0 EUR	0 EUR
ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächs- GemO auf – Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72	0 EUR	0 EUR
Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
 veranschlagten Gesamt- ergebnis auf 	66.923 EUR	573.923 EUR
im Finanzhaushalt mit dem – Gesamtbetrag der Ein- zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf – Gesamtbetrag der Aus-	34.987 EUR	34.987 EUR
zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.864 EUR	9.864 EUR

 Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender 			 Gesamtbetrag der Auszah- lungen aus Finanzierungstä- tigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit auf 	0 EUR	0 EUR 0 EUR
Verwaltungstätigkeit auf	25.123 EUR	25.123 EUR	3 3		
Gesamtbetrag der Einzah- lungen aus Investitionstätig- keit auf	0 EUR	0 EUR	Veränderung des Bestan- des an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festaggetzt	123 EUR	123 EUR
 Gesamtbetrag der Auszah- lungen aus Investitionstätig- 			festgesetzt.		
keit auf	25.000 EUR	25.000 EUR			
- Saldo der Einzahlungen und			§ 2		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zah-	-25.000 EUR	-25.000 EUR	Kredite für Investitionen und maßnahmen werden nicht veransc		nsförderungs-
lungsmittelüberschuss oder			§ 3		
-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbe- träge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investi-			Verpflichtungsermächtigungen schlagt.	werden	nicht veran-
tionstätigkeit auf	123 EUR	123 EUR	§ 4		
Gesamtbetrag der Einzah- lungen aus Finanzierungstä-			Kassenkredite werden nicht ve	eranschlagt.	
tigkeit auf	0 EUR	0 EUR			

Annaberg-Buchholz, den 20.02.2024

Thomas Proksch Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Verbandsvorsitzende den Beschluss nach § 52 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung

des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen zur Durchführung der 10. Sitzung des Planungsausschusses und der 15. Sitzung der Verbandsversammlung in der VII. Legislaturperiode (öffentliche Sitzungen)

Vom 20. Februar 2024

Die 10. Sitzung des Planungsausschusses und die 15. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen in der VII. Legislaturperiode finden am

Freitag, den 15. März 2024, Planungsausschuss ab 13:00 Uhr sowie Verbandsversammlung ab circa 13:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Großpösna, Mehrzweckhalle, Im Rittergut 4, 04463 Großpösna

statt.

Für die Sitzungen werden die nachfolgenden Tagesordnungen vorgeschlagen:

Planungsausschuss

- Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung, Protokollkontrolle
- 2 Regionalplan Leipzig-Westsachsen, Teilfortschreibung Erneuerbare Energien, Abwägung zur Aufstellungsbeteiligung zum Rohentwurf nach § 9 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Landesplanungsgesetzes (Teil 1), Beratung und Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung
- 3 Verschiedenes (Handlungsvorschlag – gebündelte Befassung mit dem Punkt "Verschiedenes" in der unmittelbar nachfolgenden Verbandsversammlung)

Verbandsversammlung

- Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung, Protokollkontrolle
- 2 Regionalplan Leipzig-Westsachsen, Teilfortschreibung Erneuerbare Energien
- 2.1 Regionalplan Leipzig-Westsachsen, Teilfortschreibung Erneuerbare Energien, Abwägung zur Aufstellungsbeteiligung zum Rohentwurf nach § 9 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Landesplanungsgesetzes (Teil 1), Beratung und Beschlussfassung
- 2.2 Fortgang des Verfahrens und verfahrensbegleitende Aktivitäten (Gesetzgebungsverfahren, Forum Erneuerbare Energien am 8. Februar 2024, Austausch mit Kommunen und Vorhabenträgern)
- 2.3 Umgang mit Anregungen und Bedenken im Verfahren zur Wahrung von daten- und geheimnisschutzrechtlichen Verpflichtungen
- 3 Verbandsangelegenheiten (Neugestaltung Sitzungsdienst, Leitung Verbandsverwaltung, Haushaltsangelegenheiten)
- 4 Verschiedenes (Aufzählung nicht abschließend)
 - laufende und abgeschlossene Zielabweichungsverfahren – Sachstand
 - Fachförderprogramm FR-Regio Förderrichtlinie und Projektumsetzung
 - Gesamtfortschreibung Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain – Sachstand
 - Bündelungsgremium Braunkohlenbergbau und Gebietswasserhaushalt – Sachstand

Leipzig, den 20. Februar 2024

Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen Henry Graichen Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 23. Februar 2024

Gemäß § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal wird bekannt gegeben: Am 13. März 2024 findet um 14:00 Uhr im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kreistagssaal – Schloßhof 2/4, 01796 Pirna eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Anträge zur Tagesordnung
- Kontrolle des Protokolls der öffentlichen Sitzung am 29. November 2023

4. Bekanntmachung von Beschlüssen, Eilentscheidungen und Mitteilungen aus nichtöffentlichen Sitzungen

5. Beschlussvorlage Geschäftsstelle – Verwertung von VV 1/24 Bioabfall – Region Meißen

6. Mitteilungsvorlage

MT VV 1/24 Eckpunktepapier

7. Beschlussvorlage VV 2/24 Geschäftsstelle – Delegierung der Entscheidung über die Vergabe Sammlung/Transport (Regionen Meißen und Weißeritzkreis)

8. Sonstiges und Anfragen

Nach Tagesordnungspunkt 8. schließt sich der nichtöffentliche Teil an.

Radebeul, den 23. Februar 2024

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Michael Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Durchführung der 176. Sitzung des Planungsausschusses (öffentliche Sitzung)

Vom 19. Februar 2024

Die 176. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge findet am Donnerstag, den 14. März 2024, 16:00 Uhr im Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE), II. Etage, Casino, Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Planverfahren Sachlicher Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergienutzung
- 2.1 Vorstellung der Ergebnisse des Fachgutachtens zur Raumempfindlichkeit von Landschaftsschutzgebieten in der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge gegenüber der Windenergienutzung – Ergebnispräsentation
- 2.2 Grobüberblick zu den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes
- Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
- 4. Bekanntgaben, Informationen, Anfragen

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

Radebeul, den 19. Februar 2024

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Vereins "Kampfsport-Club Chemnitz e. V." zur Auflösung des Vereins (Amtsgericht Chemnitz – VR 1795)

Vom 4. Februar 2024

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. Januar 2024 wird der Verein "Kampfsport-Club Chemnitz e. V." mit Sitz in 09125 Chemnitz zum 31. März 2024 aufgelöst.

Tabea Zimmermann (30. September 2001) Zum Spitzberg 8 09128 Chemnitz

Es wurden folgende Personen als einzelvertretungsberechtigte Liquidatoren benannt, die die Auflösung begleiten:

Etwaige Gläubigerinnen und Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Sächsisches Amtsblatt

Marko Meyer (25. Januar 1974) Gornauer Str. 116E 09125 Chemnitz Tel.: 0173 9114 547

E-Mail: Die4Meyers@gmx.net

Chemnitz, den 4. Februar 2024

Meyer Liquidator

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz Aktenzeichen: 1 II 48/23

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE35 8705 0000 3390 1779 21 und DE40 8705 000 3390 1830 69, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Claus Willi Franz, wohnhaft Dittersdorfer Straße 9,

09405 Gornau, wird der Ausschließungsbeschluss vom 15. Februar 2024 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 19. Februar 2024

Amtsgericht Chemnitz Pfaff Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz Aktenzeichen: 1 II 7/24

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 15. Februar 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Erika Zieger, Am Stadtpark 42, 09120 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE03 8705 0000 3370 0923 19, ausgestellt von der

Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Erika Zieger, wohnhaft Am Stadtpark 42, 09120 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 15. Mai 2024 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 19. Februar 2024

Amtsgericht Chemnitz Pfaff Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz Aktenzeichen: 1 II 9/24

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 15. Februar 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Jutta Blobel, Carl-von-Ossietzky-Straße 32, 09126 Chemnitz, vertreten durch Achim Thomas Blobel, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches

Nummer DE28 8705 0000 3373 0812 29, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Rosemarie Jutta Blobel, wohnhaft Carl-von-Ossietzky-Straße 32, 09126 Chemnitz, beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 15. Mai 2024 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 19. Februar 2024

Amtsgericht Chemnitz Pfaff Rechtspflegerin